

Vergabe-ID VL8GN9GCWPVG	
Vergabetitel	PPK Vermarktung AHK 2025
Rechtsgrundlage	öffentlich-rechtliche Vergabe
Vergabeart	EU-weites offenes Verfahren mit anschließender elektronischer Auktion
Anbieter	Abfallwirtschaft Heidekreis - Anstalt des öffentlichen Rechts Winsener Straße 17 29614 Soltau
Dienstleistungen	Los 1 - Altpapier PPK: 6.600,00 Tonnen
Bekanntmachung vom	08.07.2024

Anforderungskriterien

Handels- und Vereinsregisterauszug

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Kopie des aktuellen Handels- oder Vereinsregisterauszugs (nicht älter als 6 Monate) der Vergabestelle **auf Anforderung** vorgelegt wird.

Entsorgungsfachbetrieb oder vergleichbar

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter einen aktuellen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung der auszuführenden Tätigkeit (Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb, BImSchG-Genehmigung, Baurechtliche Genehmigung, u.s.w.) hat.

Erklärung zur Regelung von Vertragsstrafen

1. Die Summe der jährlichen Vertragsstrafen ist insgesamt auf 5,00 % der jährlichen Netto-Auftragssumme begrenzt.

2. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß von einem durch ihn eingesetzten Unterauftragnehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

3. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

4. Ergänzend finden die §§ 339 bis 345 BGB Anwendung.

5. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die mit dem Angebot vorzulegenden Verpflichtungen aus den Erklärungen zum NTVergG schuldet der AN dem AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes. Bei mehreren Verstößen beträgt die vom AN zu entrichtende Vertragsstrafe bis zu 10 % des Auftragswertes. Die Höhe der Vertragsstrafe ist in diesem Fall vom AG nach billigem Ermessen zu bestimmen und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen.

Die Zahlung etwaiger Vertragsstrafen ist auch dann zu entrichten, wenn der Verstoß durch einen vom AN eingesetzten Unterauftragnehmer oder von einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird und der AN den Verstoß kannte oder kennen musste.

Nr.	Pflichtverletzung	Höhe der Vertragsstrafe
1	Kommt der AN seiner Verpflichtung, die PPK-Mengen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung arbeitstäglich abzuholen, nicht nach, ist der AG berechtigt, eine Vertragsstrafe festzusetzen.	300€ je Werktag
2	Bei nicht frist- bzw. pflichtgemäßer Durchführung weiterer vertraglicher Leistungen ist der AG berechtigt, hierfür eine Vertragsstrafe festzusetzen, sofern er dem AN vorab unter Fristsetzung vergeblich Gelegenheit zur Nachholung seiner Pflichten bzw. Nachbesserung der Leistung gegeben hat.	300€ pro Werktag

Berufs-/ Betriebs-/ Umwelthaftpflichtversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung und/oder Umwelthaftpflichtversicherung in angemessener Höhe vorliegt.

Sofern die Deckungssumme der Versicherung nicht der von der Vergabestelle geforderten Mindesthöhe entspricht, verpflichtet sich der Bieter innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

3.000.000,00 EUR

Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

3.000.000,00 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

Gesamtumsatz inkl. losspezifische Umsätze

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass sich der Gesamtumsatz sowie die losspezifischen Umsätze innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre wie folgt zusammensetzen:

Geschäftsjahr	_____	_____	_____
Gesamtumsatz	_____	_____	_____

Los 1 - Altpapier PPK - 6.600,00 Tonnen)

AVV 191201,
AVV 191201

Vergleichbarer Umsatz zu Los	_____	_____	_____
------------------------------	-------	-------	-------

Bankbürgschaft

Hiermit wird je Los erklärt, dass bei Zuschlag eine Bankbürgschaft in der geforderten Höhe hinterlegt wird.
Los 1 - Altpapier PPK - 6.600,00 Tonnen)

AVV 191201,
AVV 191201

Prozentualer Anteil am Gesamtauftragswert des Loses, der als Bankbürgschaft hinterlegt werden muss: 3 %

Urkalkulation

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter eine Urkalkulation spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zur Verfügung stellt. Diese kann verschlüsselt zur Verfügung gestellt werden.

Entsorgungs-/ Verwertungsanlage/ Umschlagplatz/ Zwischenlager

Der Bieter erklärt an dieser Stelle, wer im Falle der Auftragserteilung die, für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderliche, Entsorgung/Verwertung bzw. den Umschlag/die Zwischenlagerung o. Vorbehandlung/Sortierung durchführen wird.

Los 1 - Altpapier PPK - 6.600,00 Tonnen)

AVV 191201,
AVV 191201

Hiermit wird erklärt das für Los 1, eine oder mehrere der folgenden Leistungen

Entsorgung/Verwertung

Umschlag

Zwischenlagerung

Vorbehandlung/Sortierung

Angaben z

Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Referenzen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass Referenzen vorliegen, die die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vergleichbarer Aufträge in der Vergangenheit belegen.

Seitens der Vergabestelle wird die Angabe von Referenzen vorausgesetzt.
Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahr(e) sein.

Los 1 - Altpapier PPK - 6.600,00 Tonnen)

AVV 191201,
AVV 191201

Für dieses Los muss mindestens 1 Referenz angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz

soziale Kriterien - § 11 NTVergG

Verpflichtende Erklärung zur Erfüllung sozialer Kriterien gem. § 11 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG).

Mindestentgelte - § 4 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichtet sich der/die Bieter, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

- 0.0. den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und
- 0.1. den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Strafrechtliche Verurteilungen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere wird erklärt, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) oder wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben ergangen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass innerhalb der letzten 2 Jahre kein rechtskräftiges Urteil gegen eine Person, deren Verhalten des Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften ergangen ist, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- c) § 242 StGB (Diebstahl), § 246 StGB (Unterschlagung), § 253 StGB (Erpressung), § 263 StGB (Betrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 265 b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 267 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen),
- d) § 334 StGB (Bestechung) oder § 333 StGB (Vorteilsgewährung),
- e) § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff StGB)
- g) § 306 StGB (Brandstiftung), § 319 StGB (Baugefährdung), §§ 324, 324 a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung), § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)

Ausschluss Insolvenzverfahren

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

Gesetzliche Sozialversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 Abs. 3

Es wird erklärt, dass die Regelung § 19 Abs. 3 MiLoG zur Kenntnis genommen wurden. Es wird bestätigt, dass das Unternehmen nicht nach einer der in § 21 MiLoG aufgeführten Ordnungswidrigkeiten mit einer rechtskräftigen Bußgeldentscheidung belangt wurde und daher die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 1 MiLoG für einen Ausschluss nicht vorliegen.

Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.